



## Stellungnahme

### zum Gesetz zur Änderung des Gesetzes über den Altenpflegehelferberuf und zur Bestimmung der zuständigen Stelle zur Durchführung des Kostenausgleichs in der Altenpflege- und Altenhilfeausbildung (Drucksache 14/569)

Innerhalb der Saarländischen Pflegegesellschaft (SPG), welche alle Stationären und Teilstationären Altenhilfeeinrichtungen sowie mehr als 90% der Ambulanten Pflegedienste im Saarland vertritt, besteht breiter Konsens darüber, dass die Sicherung des Fachkräftenachwuchses zu den zentralen Aufgaben und Herausforderungen der Zukunft gehört. Die saarländischen Altenhilfeeinrichtungen stellen sich bereits seit Jahren dieser Herausforderung, was in der Vergangenheit durch konstant hohe Ausbildungsplatzzahlen dokumentiert wurde.

Die SPG weist jedoch seit längerem darauf hin, dass diese hohe Zahl nur dann gehalten oder sogar gesteigert werden kann, wenn die Finanzierung der Altenpflegeausbildung auf eine andere Grundlage gestellt wird: Das bisherige System der einrichtungsbezogenen Refinanzierung der Ausbildungsvergütungen hatte zur Folge, dass diejenigen Einrichtungen, welche eine hohe Zahl an Auszubildenden beschäftigen, als Folge der daraus resultierenden Erhöhung der Entgelte Wettbewerbsnachteile gegenüber den Einrichtungen in Kauf nehmen mussten, welche keine oder nur eine geringe Zahl an Schüler/innen ausbilden. Vor dem Hintergrund dieser Wettbewerbsverzerrung hat die SPG erstmalig im Jahr 2009 den Umstieg auf ein wettbewerbsneutrales System der Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung gefordert; nach den Prognosen der SPG wird ein derartiger Umstieg zu einer deutlichen Steigerung der Ausbildungsbereitschaft der Pflegeeinrichtungen beitragen.

Bereits die Ankündigung des Landes, zum beginnenden Schuljahr 2011/12 auf die Umlagefinanzierung umzusteigen, hat zu einem signifikanten Anstieg der Ausbildungsplatzzahlen geführt: Mit 335 neu abgeschlossenen Ausbildungsverträgen wurde im aktuellen Schuljahr ein absoluter Ausbildungsrekord erreicht. Vor diesem Hintergrund **begrüßt die SPG ausdrücklich** die Entscheidung des Landes zum Systemwechsel in der Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Da die SPG sowohl die frei-gemeinnützigen als auch die privat-gewerblichen sowie kommunalen Altenhilfeeinrichtungen vertritt, halten wir die **Verwaltung des Ausgleichsfonds durch die SPG** für eine Lösung, welche bei den Altenhilfeeinrichtungen breite Zustimmung finden wird; vor diesem Hintergrund haben wir bereits mit Schreiben vom 18. Juli 2011 gegenüber dem Gesundheitsministerium unsere Bereitschaft bzw. Absicht erklärt, die Verwaltung des Ausgleichsfonds durchzuführen. Die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege hat sich mit Schreiben vom 22. Juni 2011 ebenfalls für eine Fondsverwaltung durch die SPG ausgesprochen.

Wir möchten in diesem Zusammenhang jedoch auch darauf hinweisen, dass die Betriebe in der Altenpflege dringend auf **Rechts- und Planungssicherheit** angewiesen sind. Vor diesem Hintergrund ist ein zeitnahes Inkrafttreten sowohl des Gesetzes zur Beauftragung der zuständigen Stelle als auch der Rechtsverordnung zur Umlagefinanzierung dringend geboten – dies nicht zuletzt auch deswegen, damit die SPG rechtzeitig die notwendigen organisatorischen Vorbereitungen zur Fondsverwaltung einleiten kann.

Saarbrücken, den 18. Oktober 2011